

Protokoll

zur 3. Sitzung des Vorstands des Wittelsbacher Land e. V.

am Montag, 30.10.2023, 18:00 Uhr,
Familienstützpunkt Aichach, Bahnhofstr. 28, Aichach

<u>Anwesend:</u> Matthias Feiger	Stellv. Vorsitzender, WiSo-Partner
Gertrud Hitzler	Stellv. Vorsitzende
Christian Gold	Schatzmeister, WiSo-Partner
Klaus Habermann	Beisitzer
Stephanie Kopold-Keis	Beisitzerin
Julia Baur	Beisitzerin, WiSo-Partnerin
Stefan Fuß	Beisitzer, WiSo-Partner
Christof Gerpheide	Beisitzer, WiSo-Partner
Alexandra Hingott	Beisitzerin, WiSo-Partnerin
Peter Lachenmair	Beisitzer, WiSo-Partner
Johannes Lidl	Beisitzer, WiSo-Partner
Gertraud Neumair	Beisitzerin, WiSo-Partnerin
Walter Pasker	Beisitzer
Barbara Simmeth	Beisitzerin, WiSo-Partnerin

Wittelsbacher Land e.V.
Werlbergerstraße 7
86551 Aichach

Tel. 0 82 51/86505-0
Fax 0 82 51/86505-19

info@wittelsbacherland-verein.de
www.wittelsbacherland-verein.de

<u>Gäste</u>	Herr Herreiner	AELF Nördlingen
--------------	----------------	-----------------

1. Vorsitzender:
Dr. Klaus Metzger, Landrat

<u>Nicht anwesend:</u>	Landrat	1. Vorsitzender
Dr. Klaus Metzger	Manfred Losinger	Vertreter
Sabine Asum	Roland Eichmann	Schriftführerin, WiSo-Partnerin
Lorenz Braun	Dietrich Binder	Vertreter
Paul Wecker	Helmut Luichtl	Beisitzer
Helmut Luichtl	Katrin Müllegger-Steiger	Vertreter
Katrin Müllegger-Steiger	Marc Sturm	Vertreterin
Marc Sturm	Silvia Rinderhagen	Beisitzer
Silvia Rinderhagen		Vertreterin

Stellvertreter:
Matthias Feiger, Friedberg
Gertrud Hitzler, Aindling

Geschäftsführer:
David Hein



Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die stellv. Vorsitzende, Bgm. Hitzler, begrüßt alle Gäste und Vorstandsmitglieder und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Frau Hitzler weist noch auf die Änderung der Reihenfolge der beiden Tagesordnungspunkte 6 und 7 hin. Es gibt keine Einwände.

Die Einladung, Tagesordnung und Sitzungsvorlagen wurden fristgemäß am 23.10.2023 per E-Mail verschickt. Es sind 14 der insgesamt 25 Mitglieder (inklusive Stellvertretern) des Vorstands anwesend. Mit 14 stimmberechtigten Anwesenden ist der Vorstand beschlussfähig. Das doppelte Quorum ist mit 10 WiSo-Partnern erfüllt.

Aufgrund der Vorstandswahlen vorletzte Woche bietet sich eine kurze Vorstellungsrunde aller Anwesenden an.

Alle Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter aus der Geschäftsstelle und Herr Herreiner stellen sich kurz einander vor.

Wittelsbacher Land e.V.
Werlbergerstraße 7
86551 Aichach

Tel. 0 82 51/86505-0
Fax 0 82 51/86505-19

info@wittelsbacherland-verein.de
www.wittelsbacherland-verein.de

1. Vorsitzender:
Dr. Klaus Metzger, Landrat

Stellvertreter:
Matthias Feiger, Friedberg
Gertrud Hitzler, Aindling

Geschäftsführer:
David Hein

TOP 2 Kurzvorstellung des Familienstützpunktes

Frau Julia Baur, Leiterin des Familienstützpunkts in Aichach, stellt das LEADER-Projekt und den neuen Stützpunkt kurz vor. Am Dienstag, 31.10., findet die offizielle Eröffnung statt. Der Familienstützpunkt richtet sich an alle Familien und ist insgesamt der vierte im Landkreis.



TOP 3 Neues aus dem aktuellen LEADER-Prozess

Folgende Projekte wurden oder werden aktuell fertiggestellt:

- Coworking Schmiechen, Juli 2023
- Familienstützpunkt Aichach, Caritas, 31. Oktober
- Lechfeldschlacht Kissing, August 2023
- Gesundheitshaus Steindorf, 29. Oktober

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

TOP 4 Vorstellung der neuen LEADER-Richtlinie

Die neue Förderphase startete zum 1. Juli.

Prozess

Der Prozess von einer Projektidee, über die Beratung und hin zu einem LAG-Beschluss und einer Antragstellung verändert sich. Zukünftig muss die LAG einen öffentlichen Projekt-Aufruf tätigen und dabei eine Frist zur Einreichung setzen, welche rechtzeitig vor der nächsten Vorstandssitzung terminiert ist.

Nach LAG-Beschluss hat der Akteur 3 (statt 6) Monate Zeit einen Antrag zu stellen.

Anmerkung Herr Herreiner: Zu beachten ist bei einem Projektantrag, dass innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang, alle relevanten Unterlagen zum Projektvorhaben zur Bewilligung vorliegen müssen.

Wittelsbacher Land e.V.
Werlbergerstraße 7
86551 Aichach

Tel. 0 82 51/86505-0
Fax 0 82 51/86505-19

info@wittelsbacherland-verein.de
www.wittelsbacherland-verein.de

Förderung des LAG-Managements

- 330.000 Euro konnten für das Projektmanagement beantragt werden

Zukünftig entfällt die Bezuschussung der Öffentlichkeitsarbeit beinahe komplett, stattdessen werden die Fördersätze der Personalkosten angehoben.

- Öffentlichkeitsarbeit ist nur noch mit 15% (von den 330.000 €) pauschal zu beantragen
- Insgesamt stehen der LAG Wittelsbacher Land 1.854.000 Euro bis Januar 2027 zur Verfügung.

1. Vorsitzender:
Dr. Klaus Metzger, Landrat

Stellvertreter:
Matthias Feiger, Friedberg
Gertrud Hitzler, Aindling

Geschäftsführer:
David Hein

Förderung „Unterstützung Bürgerengagement“

Der Fördertopf „Unterstützung Bürgerengagement“ wird fortgesetzt (50.000 Euro); Einzelmaßnahmen könnten bis 5.000 Euro erhalten.



Förderung „LEADER-Projekte“

- Untergrenze für Zuschuss: 7.000 €
- Mögliche Obergrenze für Projekte: bis 250.000 €
- 50% Fördersatz ist die Regel
- Ersatzbeschaffungen sind förderfähig, ebenso können gebrauchte Gegenstände bezuschusst werden
- Nicht zuwendungsfähig sind Aufforstungen, Erwerb von Tieren/Pflanzen, Flyer, und mehr
- Projekte erhalten einen Vorschuss über 50% der Förderung

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

TOP 5 Vorstellung der neuen Checkliste und Projektskizze

Für die neue Förderphase gibt es auch eine neue Bewertungsmatrix (Checkliste) und eine neue Projektskizze. Die Checkliste wurde Ihnen zugeschickt. In der Sitzung wird das Prozedere dazu nochmals allen Betroffenen vorgestellt. Herr Hein führt durch die einzelnen Bewertungskriterien der Checkliste und weist auf neu dazugekommene Kriterien hin.

Insgesamt können 48 Punkte erreicht werden, davon müssen 52 % erfüllt sein (25 Punkte), um einen positiven Beschluss zu erreichen. Das Entscheidungsgremium könnte diese Hürde während der Förderphase anpassen, falls man feststellen sollte, dass Projekte aus bestimmten Bereichen benachteiligt sind. Laut Herrn Herreiner ist eine Anpassung aber nicht öfters möglich. Das Gremium wird hier Erfahrungswerte sammeln.

Die Kriterien 9 und 10 (Anpassung an den Klimawandel und Beitrag zum Umwelt/Naturschutz) wurden beim damaligen Beschluss der Checkliste als Pflichtkriterien festgelegt (mind. 1 Punkt ist zu erreichen); Herr Hein weist darauf hin, dass dies touristische und soziale Projekte damit benachteiligt sein können. Für die nächste Sitzung im Dezember wird von Herrn Hein ein neuer Vorschlag erarbeitet – dies hätte dann auch eine LES-Änderung nach sich.

Die Runde einigt sich bereits darauf, dass der neue Vorschlag zwar weiterhin beide Kriterien als Pflichtkriterien vorsehen wird, aber die Definition für die zu vergebenen 0-3 Punkte angepasst wird:

0 Punkte = negative Auswirkungen

1 Punkt = keine negativen Auswirkungen

Frau Hingott erkundigt sich, wie eine Abstimmungs/Bewertungsrunde von LEADER-Projekten abläuft und ob ein Akteur, mehrmals ein Projekt zum Beschluss einbringen kann. Sollte ein Projekt nicht die notwendige Punktzahl erreichen, kann der Akteur entsprechende Justierungen vornehmen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut das Projekt zur Bewertung einbringen.

TOP 6 Beschluss der neuen Geschäftsordnung

Die neue LAG-Geschäftsordnung wurde bereits in der Mitgliederversammlung im März vorgestellt und beschlossen, wird aber erst rechtswirksam nach Beschluss durch das LAG-Entscheidungsgremium. Da die Formulierung im März etwas vage war, ist ein erneuter Beschluss zu empfehlen. Die Geschäftsordnung richtet sich stark nach der Mustervorlage des Ministeriums. Potenzielle Widersprüche mit der Satzung wurden ausgeräumt.

Wittelsbacher Land e.V.
Werlbergerstraße 7
86551 Aichach

Tel. 0 82 51/86505-0
Fax 0 82 51/86505-19

info@wittelsbacherland-verein.de
www.wittelsbacherland-verein.de

1. Vorsitzender:
Dr. Klaus Metzger, Landrat

Stellvertreter:
Matthias Feiger, Friedberg
Gertrud Hitzler, Aindling

Geschäftsführer:
David Hein



Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Da die Geschäftsordnung von der Vorstandschaft bereits im März der Mitgliederversammlung zum Beschluss empfohlen wurde und seitdem keine Änderungen vorgenommen wurden, wird die Geschäftsordnung nicht nochmals vorgestellt.

Beschluss:

Die Vorstandschaft (in der Eigenschaft als Entscheidungsgremium im Sinne von LEADER) stimmt der neuen LAG-Geschäftsordnung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 14:0, keine Enthaltung

TOP 7 Beschluss des LAG-Managements

Unter Vorbehalt der Eintragung unserer Satzung (und Gültigkeit der alten Satzung) wurde das LAG-Projektmanagement im Sommer beschlossen. Tatsächlich muss es nun auf Basis der neuen Satzung nochmals beschlossen werden. Ausgezahlt wird der Vorschuss erst im Frühjahr oder Sommer 2024.

Grundsätzlich muss aktuell weiter abgeklärt werden, ob die rechtlichen Begründungen für eine Förderung ab dem 1. Juli gegeben sind. Um sicherzugehen, wird heute der Beschluss nochmals gefasst, auch da die Geschäftsordnung als Basis dafür heute nochmals beschlossen wurde.

Beschluss:

Die Vorstandschaft (in der Eigenschaft als Entscheidungsgremium im Sinne von LEADER) befürwortet eine LEADER-Förderung für das Projekt „LAG-Management“ in Höhe von max. 330.000 € für den Förderzeitraum vom 1.7.2023, bzw. 1.11.2023 bis 30.06.2028.“ (soweit die förderrechtlichen Vergaben dies erfordern). Die Vorstandschaft stimmt einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnis: 14:0, keine Enthaltung

TOP 8 Beschluss der neuen Förderhöhe und internen Förderregeln

Die potenziellen Fördersummen bei LEADER-Projekten wurden auf bis zu 250.000 Euro angehoben; die Vorstandschaft kann entscheiden, ob dies so im Wittelsbacher Land umgesetzt werden soll, ob dafür individuelle Grundregeln festgelegt werden, welche zu erfüllen sind, oder ob man eine niedrigere Begrenzung festlegen möchte.

Folgende Szenarien sind möglich:

- A) Förderungen bis 250.000 Euro ohne weitere Kriterien
- B) Förderungen bis max. 150.000 Euro oder 200.000 Euro ohne weitere Kriterien

Wittelsbacher Land e.V.
Werlbergerstraße 7
86551 Aichach

Tel. 0 82 51/86505-0
Fax 0 82 51/86505-19

info@wittelsbacherland-verein.de
www.wittelsbacherland-verein.de

1. Vorsitzender:
Dr. Klaus Metzger, Landrat

Stellvertreter:
Matthias Feiger, Friedberg
Gertrud Hitzler, Aindling

Geschäftsführer:
David Hein



Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

- C) Grundsätzliche Begrenzung auf bspw. 150.000 Euro, mit der Option auf eine höhere Förderung bei
 - Erreichen von mind. 70% der möglichen Punkte
 - 3 erreichten Punkte in der Kategorie „Innovation“ (Beispiel)
- D) Man kann auch zu Beginn der Förderphase ohne Beschränkungen arbeiten und ggf. später, wenn bereits einige Fördergelder aufgebraucht sind, eine Regelung treffen.

Sollte eine individuelle Regelung getroffen werden, bedingt das eine Anpassung der LES, welche in einer der folgenden Sitzungen vorgenommen werden kann.

Die Runde diskutiert, ob eine Begrenzung sinnvoll ist und wie diese definiert werden könnte. Auch steht die Überlegung im Raum, zu welchem Zeitpunkt eine Begrenzung am effektivsten wäre.

So könnte man eine Begrenzung von Anfang vornehmen und diese ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, wenn noch viele Fördergelder vorhanden sind, aufheben. Alternativ nimmt man zunächst keine Begrenzung vor, sondern reagiert, wenn bspw. in 2 Jahren die Fördergelder zu hohen Teilen verbraucht sind, um eine Deckelung vorzunehmen.

Die letzte Förderphase lässt sich in Bezug auf Erfahrungswerte aufgrund mehrerer Faktoren schlecht auswerten; unter anderem wegen der Verlängerung der Förderphase aufgrund Covids und des Brexit sowie, da das LAG-Management zeitweise nicht besetzt war.

Letztlich entscheidet man sich wie folgt:

Beschluss:

Die Vorstandschaft (in der Eigenschaft als Entscheidungsgremium im Sinne von LEADER) beschließt die grundlegende Deckelung der Förderhöhe auf 200.000 Euro.

Bei Erreichen von 3 Punkten in der Checkliste unter dem Punkt Resilienz – und der Mindestgesamtpunktzahl – ist eine Förderhöhe bis 250.000€ möglich.

Abstimmungsergebnis: 14:0, keine Enthaltung

TOP 9 Kurzzvorstellung der Projektidee „Sportheim Aindling“

Projektidee der „Privilegierten Schützengesellschaft 1695 Aindling“.

Das ehemalige Sportheim soll zum Musiker- und Schützenheim umgebaut werden. „Sportheim Aindling“ ist nur der Arbeitstitel unter dem das Vorhaben bei Herrn Hein angekündigt wurde. Seit 2015 suchen die Schützen nach einer dauerhaften Bleibe.

Für die soll Schützen das Sportheim aufgestockt werden und neun Schießstände im neuen Dachgeschoss entstehen. Für die Musiker wird das

Wittelsbacher Land e.V.
Werlbergerstraße 7
86551 Aichach

Tel. 0 82 51/86505-0
Fax 0 82 51/86505-19

info@wittelsbacherland-verein.de
www.wittelsbacherland-verein.de

1. Vorsitzender:
Dr. Klaus Metzger, Landrat

Stellvertreter:
Matthias Feiger, Friedberg
Gertrud Hitzler, Aindling

Geschäftsführer:
David Hein



Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Erdgeschoss mit einem Anbau erweitert, damit dort auch Veranstaltungen stattfinden können.

Kosten: ca. 540.000 Euro brutto

Finanzierung: 98.000 Euro über BSSB und die Gemeinde Aindling, plus 50.000 Euro über den Musiker Kulturfonds Bayern.

Frau Bgm. Hitzler stellt die zentralen Punkte des Vorhabens vor. Unter anderem ist nun auch geplant, einen Treffpunkt für Senioren vorzusehen.

Die Vorstandschaft befürwortet weitere Gespräche zwischen dem LAG-Management, Hr. Herreiner und dem Akteur. Herr Hein wird die Vorstandschaft über den Verlauf der Gespräche informieren.

Wittelsbacher Land e.V.
Werlbergerstraße 7
86551 Aichach

Tel. 0 82 51/86505-0
Fax 0 82 51/86505-19

info@wittelsbacherland-verein.de
www.wittelsbacherland-verein.de

TOP 10 Unterstützung Bürgerengagement: Projektvorstellung und Bewertung „Fotoausstellung St. Jakob im Wandel der Zeit“

Die „Bürger für Friedberg“ möchten eine Fotoausstellung zur Kirche St. Jakob veranstalten, Anlass ist das 50-jährige Bestehen. Das Angebot ist für die BürgerInnen kostenlos. Weitere Infos in der Sitzung. Die „Checkliste“ wurde Ihnen zugestellt. Das Projekt könnte mit 2.500 Euro unterstützt werden.

Herr Hein stellt die Einzelheiten des Vorhabens vor, Frau Hitzler unterschreibt als stellv. Vorsitzende die Zielvereinbarung.

1. Vorsitzender:
Dr. Klaus Metzger, Landrat

Stellvertreter:
Matthias Feiger, Friedberg
Gertrud Hitzler, Aindling

Geschäftsführer:
David Hein

Beschlussvorschlag:

Die Vorstandschaft (in der Eigenschaft als Entscheidungsgremium im Sinne von LEADER) stimmt dem Projekt „Unterstützung Bürgerengagement – Fotoausstellung St. Jakob“ zu und befürwortet die Förderung in Höhe von 2.500 Euro mit einem Eigenanteil von 250 Euro des Wittelsbacher Land Vereins.



Nicht-öffentlicher Teil

...

Frau Hitzler schließt die Sitzung gegen 19.40 Uhr.

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Aichach, den 27.11.2023

Gertrud Hitzler
Stellvertretende Vorsitzende

Sabine Asum
Schriftführerin